

Zertifikat

Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

Name: TÜV Rheinland Cert GmbH
Straße: Am Grauen Stein
Staat: D Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)
Postleitzahl: 51105 Ort: Köln



Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 01 400 120031

Erstmalige Zertifizierung oder Folgezertifizierung

Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET016001345005

Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n).

Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ___)

Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage(n) 1).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 28.02.2024. Nächstes Audit bis spätestens 31.08.2023.

Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Name: IHKW Industrieheizkraftwerk Andernach GmbH
Straße: Koblenzer Straße 141
Staat: D Bundesland: RP (Rheinland-Pfalz)
Postleitzahl: 56626 Ort: Andernach

Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer: HRB 24253 Registergericht: Koblenz

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:

entfällt

Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV:

entfällt

Prüfungsdatum:

31.08.2022

Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

Name: Eickmans, Vorname: Ansgar

Ausstellungsdatum:

15.12.2022

Leiter der Zertifizierungsorganisation:

Name: Schmieder, Vorname: Christoph

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 120031

Name des Entsorgungsfachbetriebs IHKW Industrieheizkraftwerk Andernach GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: IHKW Industrieheizkraftwerk Andernach GmbH
 1.2 Straße: Koblenzer Straße 141
 1.3. Staat: D Bundesland: RP Postleitzahl: 56626 Ort: Andernach

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: G00687494(0)
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.8.1 nur deutschlandweit
 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

IHKW mit Entladehalle, Zwischenlagertanks, Kran, Shredder, 2 Kesselhäusern, Turbinen und Rauchgasreinigung

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
 3.2.2 Rücknahmestelle.
 3.2.3 Demontagebetrieb.
 3.2.4 Schredderanlage.
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:		
4.1	alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3	alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4	bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	
19 08 13*	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	